

**Ausdruck von [www.fdp-bw.de](http://www.fdp-bw.de):**

## **Werwigk-Hertneck: "Haus des Jugendrechts ausbauen!"**

### **Justizministerin will Jugendstrafrecht reformieren**

Der Landtag von Baden-Württemberg befasste sich heute in einer aktuellen Debatte mit der wachsenden Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen. Justizministerin Corinna Werwigk-Hertneck (FDP) sieht in der effektiven Bekämpfung der Jugendkriminalität eine der größten Herausforderungen für die deutsche Rechtspolitik. Sie kündigte deshalb eine Gesetzesinitiative des Landes Baden-Württemberg zur Reform des Jugendstrafrechts an: „Allein in den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren um fast 60 % gestiegen. Die zunehmende Gewaltbereitschaft junger Menschen kann nicht länger nur als das Austesten von Grenzen oder als ein entwicklungsbedingtes Phänomen verharmlost werden. Im Interesse der Sicherheit und zur Vermeidung weiterer Opfer müssen wir das Jugendgerichtsgesetz aus dem Jahr 1974 dringend reformieren. Durch eine maßvolle Erweiterung der strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten ist den Jugendlichen noch deutlicher vor Augen zu führen, dass Straftaten nicht folgenlos toleriert werden. Parallel dazu müssen wir die bundesweit einmaligen Präventionsprojekte zur Vermeidung künftiger Jugendkriminalität konsequent ausbauen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Justiz-, Innen-, Kultus- und Sozialministeriums sowie von Vertretern der kommunalen Landesverbände wird weitere Handlungsvorschläge zur Vorbeugung der Jugendkriminalität erarbeiten.“

**Reform des Jugendstrafrechts** Die Justizministerin möchte durch eine Reform des Jugendstrafrechts eine Trendwende bei der Kriminalität junger Menschen erreichen. Die rechtspolitischen Forderungen zielen vor allem auf ein konsequenteres Vorgehen gegen jugendliche Gewalttäter. Die Reaktions- und Sanktionsmöglichkeiten der Jugendrichter sollen erweitert werden, damit sie im Einzelfall flexibler auf die Person des straffälligen Jungtäters sowie die Situation des betroffenen Opfers eingehen können. **Regelanwendung des Erwachsenenstrafrechts bei Heranwachsenden** Auf Heranwachsende (18 - 21 Jahre) soll in Zukunft grundsätzlich Erwachsenenstrafrecht angewendet werden. Das Jugendstrafrecht soll nur noch ausnahmsweise bei Feststellung von erheblichen Entwicklungsdefiziten eingreifen. „Die heutige Praxis, nach der selbst Zwanzigjährige bei gravierenden Delikten ganz überwiegend nach dem Jugendstrafrecht behandelt werden, halte ich für ein falsches Signal. Den Betroffenen wird dadurch geradezu eingeredet, dass sie noch unreif und nicht voll für ihre Taten verantwortlich sind. Ab dem 18. Lebensjahr darf man Auto fahren, wählen und sogar Unternehmen gründen. Dann ist es nur

konsequent die Heranwachsenden auch im Strafrecht wie Erwachsene zu behandeln“, betonte Werwig-Hertneck. Parallel dazu soll der Strafrahmen für die nach Jugendstrafrecht verurteilten Heranwachsenden von 10 auf 15 Jahre erhöht werden. Gerade bei grausamen Mordfällen betonen Jugendgerichte immer wieder, dass die bisherige Höchststrafe von 10 Jahren mit dem Gedanken eines gerechten Schuldausgleichs nicht mehr zu vereinbaren und deshalb das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat gefährdet ist. „Wir sollten in dieser wichtigen Frage auf die Kompetenz unserer Jugendrichter vertrauen. Den Jugendgerichten soll daher bei brutalsten Gewaltverbrechen die Möglichkeit gegeben werden, gegen Heranwachsende eine Höchststrafe von bis zu 15 Jahren zu verhängen“, forderte Werwig-Hertneck. Einführung eines „Warnschussarrests“ Der Reformvorschlag der baden-württembergischen Justizministerin sieht darüber hinaus die Einführung eines „Warnschussarrests“ vor. Dadurch soll den Jugendgerichten die Möglichkeit eingeräumt werden, neben der Verurteilung zu einer Jugendstrafe auf Bewährung auch einen Jugendarrest zu verhängen. „Viele verurteilte Jugendliche sehen in einer Jugendstrafe auf Bewährung keine spürbare Sanktion, sondern einen „Freispruch zweiter Klasse“. Sie werden sich deshalb des Ernstes ihrer Lage nicht bewusst und realisieren nicht, welche Konsequenzen weitere Straftaten haben. Durch den Vollzug eines Arrestes von bis zu vier Wochen am Anfang der Bewährungszeit kann dem Jugendlichen deutlich vor Augen geführt werden, dass der Staat von ihm eine grundlegende Verhaltensänderung erwartet“, unterstrich Werwig-Hertneck. Stärkung des vereinfachten Jugendstrafverfahrens Das vereinfachte Jugendverfahren ist ein geeignetes Mittel, jugendlichen Wiederholungstätern durch eine zeitnahe Sanktion zu verdeutlichen, dass bei einer erneuten Straftat die Verhängung einer Freiheitsstrafe droht. Durch die Reform des Jugendgerichtsgesetzes sollen die Richter nicht länger auf ein freiwilliges Erscheinen des Angeklagten angewiesen sein. Durch den Erlass eines Vorführ- oder Haftbefehls soll in Zukunft die konsequente Durchführung des Verfahrens und damit eine nachhaltige erzieherische Wirkung erzielt werden. Ausbau der Präventionsprojekte Neben der Reform des Jugendstrafrechts möchte die baden-württembergische Landesregierung auch die bundesweit einmaligen Modellprojekte zur Vermeidung künftiger Jugendkriminalität weiter ausbauen: „Baden-Württemberg hat mit seinem ‚Haus des Jugendrechts‘, dem landesweiten ‚Initiativprogramm jugendliche Intensivtäter‘ und dem modernen Jugendstrafvollzug im ‚Projekt Chance‘ eine Vorreiterrolle bei der vorbeugenden Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität übernommen. Diese erfolgreiche Kriminalprävention müssen wir als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe verstehen und auch bei der gegenwärtig angespannten Haushaltslage konsequent ausbauen. Die hohen Investitionen des Landes zur vorbeugenden Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität sind nicht nur aus Sicherheitsgründen sondern auch bei volkswirtschaftlicher Betrachtung sinnvoll, denn die drohenden Schäden durch langjährige kriminelle Karrieren junger Straftäter sind um ein Vielfaches höher.“ Haus des Jugendrechts Das Justiz-, Innen- und Sozialministerium sowie die Stadt Stuttgart haben bereits im Sommer 1999 das bundesweit einmalige Modellprojekt „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart-Bad Cannstatt eingerichtet, in dem Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe unter einem Dach eng zusammenarbeiten. Jugendliche Straftäter können dadurch frühzeitig durch gezielte, individuelle Hilfsangebote von der schiefen Bahn geholt werden. Durch die intensive Vernetzung aller am Jugendstrafverfahren Beteiligten konnten die Bearbeitungszeiten um mehr als die Hälfte reduziert werden und gleichzeitig die individuellen Maßnahmen besser aufeinander

abgestimmt werden. „Nach Auswertung des wissenschaftlichen Projektberichts müssen wir diesen richtungsweisenden Ansatz für die Kriminalprävention im ganzen Land nutzen. Es ist daher unverzichtbar gemeinsam mit den Kommunen vor Ort trotz der angespannten Haushaltslage alles daranzusetzen, dieses bundesweite Vorzeigeprojekt auch im badischen Landesteil zu realisieren“, betonte Werwigk-Hertneck.

**Initiativprogramm jugendliche Intensivtäter** Das „Initiativprogramm jugendliche Intensivtäter“ richtet sich seit Herbst 1999 an besonders kriminalitätsbelastete Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern. Grundgedanke des landesweiten Präventionsvorhabens ist die behördenübergreifende Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Jugendämtern und Ausländerbehörden auf örtlicher Ebene. In regelmäßig stattfindenden Koordinierungsgesprächen wird die persönliche Problemlage der auffälligen Jugendlichen gemeinsam analysiert und mit individuell zugeschnittenen Maßnahmen wie Jugendarbeit, Täter-Opfer-Ausgleich oder Erziehungshilfen reagiert. Durch das gemeinsame Vorgehen wird den Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten deutlich vor Augen geführt, dass das kriminelle Verhalten nicht länger toleriert wird.

**Projekt Chance** Das bundesweit einmalige „Projekt Chance“ ermöglicht einen am Erziehungsgedanken orientierten modernen Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg. Junge Straftäter im Alter zwischen 14 und 17 Jahren, die erstmals zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt werden, erhalten eine Chance auf Rückkehr in ein Leben ohne Kriminalität. Durch ein intensives soziales Training, eine gründliche schulische Ausbildung und einen dichten Tagesablauf sollen die vorhandenen Entwicklungsstörungen behoben und die soziale Kompetenz gestärkt werden. Voraussichtlich ab Sommer 2003 im Kloster Frauental in Creglingen und ab Herbst 2003 im Seehaus in Leonberg werden sich jeweils 15 junge Straftäter bewähren können. Um den Jugendlichen nach der Entlassung einen nahtlosen Übergang ins Berufsleben zu ermöglichen, arbeitet das „Projekt Chance“ eng mit der baden-württembergischen Wirtschaft zusammen.

**Integration jugendlicher Spätaussiedler** Im Rahmen der vorbeugenden Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität kommt der Integration jugendlicher Spätaussiedler eine entscheidende Rolle zu. Die baden-württembergische Landesregierung fördert daher gezielt die berufliche und soziale Integration von jungen Ausländern und Spätaussiedlern durch eine Vernetzung der bestehenden Angebote von Jugendhilfe und Jugendarbeit. Das Förderprogramm richtet sich vor allem an die erst kurz in Deutschland lebenden Jugendlichen und möchte durch besondere Anreize zur Integration die drohenden Kriminalitätsgefahren reduzieren.